

# Präventionskonzept

## gegen unangemessenes und verletzendes Verhalten sowie Gewalt an Minderjährigen und schutzbefohlenen Erwachsenen<sup>1</sup> für den Pfarrverband Maria End<sup>2</sup>

### 1. Worum geht es?

Aufgrund vieler Medienberichte scheint die Gesellschaft sensibilisiert, wenn es um übergriffiges Verhalten sowie Gewalt an Minderjährigen oder schutzbefohlenen Erwachsenen geht. Dennoch ist es im konkreten Fall für den Einzelnen oft nicht einfach, festzustellen, ob und in welcher Intensität tatsächlich eine Verletzung des Rechts auf körperliche und geistige Unversehrtheit gegeben ist. Dies beginnt mit dem eigenen Verhalten, welches es zu reflektieren gilt.

Übergriffiges Verhalten kann je nach Intensität wie folgt aufgeteilt werden:

- Unangemessenes und verletzendes Verhalten durch Worte, Handeln oder Unterlassen  
Beispiele: beleidigende oder erniedrigende Äußerungen; unangemessener Eingriff in die Privatsphäre durch Veröffentlichung von Informationen in allgemein zugänglichen Foren/sozialen Medien; unangemessener als übergriffig empfundener Körperkontakt; Mitläufertum
- Körperliche oder seelische Gewalt durch Handeln oder Unterlassen  
Beispiele: Schlagen, Festhalten, Einsperren, Mobbing, Hasskampagnen, passives Zusehen statt aktives Eingreifen
- Sexualisierte Gewalt durch Handeln oder Unterlassen  
Beispiele: Veröffentlichung oder Übersendung von Bildern mit sexualisiertem Hintergrund, beleidigende oder erniedrigende, aber auch positiv verpackte Äußerungen oder Körperkontakt mit sexuellen Bezügen, Mitläufertum
- Sexuelle Gewalt in Form von Missbrauch durch Handeln oder Unterlassen  
Beispiele: Auffordern zur Vornahme sexueller Handlungen an dem Täter; Vornahme von sexuellen Handlungen am Opfer; Zwang gegenüber dem Opfer, sexuelle Handlungen anzusehen; passives Zusehen, ohne einzugreifen

Die Übersicht soll dazu beitragen, zunächst eine Vorstellung von der Vielfältigkeit unangemessenen und verletzenden Verhaltens sowie möglicher Gewalt zu erlangen, um im Einzelfall besser bewerten zu können, ob eine Grenze überschritten wurde und ein Eingreifen angezeigt ist.

### 2. Zielsetzung

Der katholische Pfarrverband Maria End möchte mit diesem Präventionskonzept eine „Kultur der Achtsamkeit“ fördern und für die hier behandelte Thematik weiter sensibilisieren.

Unsere Zielsetzung ist, dass jede Person im Bereich unseres Pfarrverbandes ernst genommen wird, offen sprechen kann und bei Problemen Hilfe erhält. Dabei sollen alle einen sicheren Lebensraum

---

<sup>1</sup> Dieses Präventionskonzept wurde von der Präventionsgruppe des Pfarrverbandes Maria End erstellt. Mitglieder der Präventionsgruppe sind: Fr. Helga Liepold, Fr. Isabell Streif, Fr. Maria Gangl, Fr. Karin Grimm, Fr. Lydia Göthe, Fr. Maria Schott, Fr. Renate Zengerle, Hr. Dr. Klaus Diepold, Pfr. Christoph Wölflle, Pfr. Franz Baumeister. Als Diskussionsgrundlage dienten das Präventionskonzept der Pfarreien Rögling und Tagmersheim sowie die Arbeitshilfe der Diözese „Raster zur Erstellung eines Präventionskonzeptes in einer Pfarrei/Pastoralraum/Pfarrverband“.

<sup>2</sup> Der Pfarrverband Maria End im Bistum Eichstätt setzt sich zusammen aus den Pfarreien Dollnstein, Ensfield und Mörsheim.

vorfunden. Das beinhaltet insbesondere auch den Schutz vor unangemessenen und verletzenden Verhaltensweisen sowie Gewalt jeglicher Art. Sollte es zu derartigen Fehlverhalten gekommen sein, muss sichergestellt werden, dass die Betroffenen schnelle und kompetente Hilfe erfahren.

### **3. Risikoanalyse**

Zunächst erfordert die Zusammenarbeit mit Minderjährigen und schutzbefohlenen Erwachsenen ein grundlegendes Vertrauen. Dieses kann dann in Institutionen, die auch ein Machtgefälle mit sich bringen, ausgenutzt werden, damit übergriffiges Verhalten überhaupt möglich wird und auch von den Opfern toleriert wird. Das Ausnutzen kann sich nur aus einer besonderen Situation ergeben oder von den Tätern bewusst herbeigeführt werden.

Folgende Institutionen kommen im Pfarrverband insbesondere in Betracht:

- Kindergarten Mariengrund Dollnstein
- Pfarr- und Gemeindebücherei Dollnstein und Mörsnheim
- Ministrantenarbeit in den Gemeinden
- Erstkommunionvorbereitung in Dollnstein und Mörsnheim
- Firmvorbereitung in Dollnstein und Mörsnheim
- Sternsingeraktion in den Gemeinden
- Ferienprogramm PGR Dollnstein und Bücherei Mörsnheim
- Kinder- Jugendchor in Dollnstein
- Helferkreis in Dollnstein
- DJK

### **4. Persönliche Eignung**

Die persönliche Eignung richtet sich aus an der Persönlichkeitsstruktur der Verantwortlichen, die in sensiblen Bereichen tätig sind. Hier ist wichtig, dass die Person in der Lage ist, das eigene Verhalten und dessen Wirkung auf andere wahrzunehmen und zu reflektieren, und eigene Impulse auch im Fall des Konfliktes kontrollieren zu können.

Das Bewusstsein für die Vorbildfunktion soll durch Reflexion über die eigene Eignung gefördert werden. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter im Pfarrverband Maria End verpflichten sich zu diesem Zwecke zur Einhaltung angemessener Umgangsformen.

Darüber hinaus wird die Eignung durch die Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses geprüft. Die Hauptamtlichen sind zur Vorlage in den regelmäßigen Abständen von fünf Jahren verpflichtet. Auch Ehrenamtliche mit regelmäßigem Kontakt zu möglichen Betroffenen sind aufgrund vorangegangener Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien zur Vorlage verpflichtet.

### **5. Kontaktpersonen**

Um eine vertrauensvolle Kommunikation zu sichern, bedarf es neben Sicherheit auch Klarheit und Transparenz. Daher ist es wichtig, bekanntzumachen, an wen sich Betroffene, aber auch wachsame Dritte wenden können. Dabei ist sichergestellt, dass die Kontaktpersonen stets ein offenes Ohr haben und mit den Informationen vertraulich umgehen.

Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte, die Übergriffigkeit selbst erfahren haben oder beobachtet haben, können sich an folgende Kontaktpersonen wenden:

Dollnstein:

Frau Renate Zengerle, Spielgarten 16, 91795 Dollnstein, Tel. 08422 854

Frau Iris Weiß, Burgsteinweg 7, 91795 Dollnstein, Tel. 08422 329

Mörsnheim:

Frau Maria Schott, Kreisstraße 12, 91804 Mörsnheim, Tel. 09145 7297

Frau Marianne Mayr, Im Wiesengrund 7, 91804 Mörsnheim, Tel. 09145 7361

Um zu informieren, sollen die Kontaktpersonen bekannt gemacht werden durch Abdruck im Pfarrbrief, Aushang im Schaukasten, Information in Kindergarten und Schule durch Elternbriefe, Veröffentlichung auf der Homepage.

Des Weiteren ist beabsichtigt, in Abstimmung mit den einzelnen Trägern Informationsveranstaltungen zu organisieren, um auf Gefahren hinzuweisen.

## **6. Weitere Anlaufstellen**

Auf weitere Stellen, die Beschwerden oder auch Beobachtungen über mögliche Übergriffigkeiten entgegennehmen, wird nachfolgend hingewiesen:

### Bistum Eichstätt

Hilfe finden ehren- oder hauptamtliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter

Hotline 08421 / 50-500

Ansprechpersonen für die Prüfung von Vorwürfen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener:

Dr. Werner Merkle

Facharzt für Psychiatrie, Innere Medizin und Psychotherapie

Westenstr. 27, 85072 Eichstätt, Tel. 08421 / 97070, Fax 08421 / 90075

ODER

Felizitas Schweitzer M.A.

Bereichsleiterin Psychologie und weitere Dienste,

Psychologische Psychotherapeutin, Klinikum Ingolstadt, Zentrum für Psychische Gesundheit

Krumenauerstr. 25, 85049 Ingolstadt, Tel. 0841 / 880-3060, E-Mail: [felizitas.schweitzer@klinikum-ingolstadt.de](mailto:felizitas.schweitzer@klinikum-ingolstadt.de)

### Hilfeangebote auf Bundesebene

UBSKM – Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Tel. 0800 / 22 55 530

Online-Angebot für Jugendliche

[www.save-me-online.de](http://www.save-me-online.de)

BMFSFJ – Medizinische Kinderschutzhotline

Tel. 0800 / 19 210 00

Weißer Ring e.V. Außenstelle Ingolstadt

Mörikestraße 8, 85055 Ingolstadt, Tel. 0841 / 3704939

## **7. Leitfaden für Umgang mit Betroffenen**

Wenn ein Kind, Jugendlicher oder anderweitig Schutzbefohlener auf einen hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden zukommt und von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, hält sich der Mitarbeitende an folgende Schritte:

(Wenn ein Mitarbeitender selbst Beobachtungen, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht hat: Beginn mit Schritt 7.3.)

### **7.1. Zuhören und ernst nehmen**

Hören Sie aufmerksam zu. Signalisieren Sie, dass es in Ordnung ist, über das Erlebte zu

sprechen. Es kann sein, dass Ihnen zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Akzeptieren

Sie, wenn der/die Betroffene nicht weitersprechen will. Glauben Sie ihm/ihr und nehmen Sie

ihn/sie ernst. Spielen Sie nichts herunter. Versichern Sie, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.

*WICHTIG: Fragen Sie nicht in eine bestimmte Richtung, um dem Betroffenen nicht ungewollt etwas in den Mund zu legen. Das kann eine spätere Aussage unbrauchbar machen.*

## **7.2. Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären**

Behandeln Sie das Gespräch vertraulich, aber machen Sie deutlich, dass Sie Unterstützung und Rat holen werden. Beziehen Sie ihn/sie altersadäquat mit ein und informieren Sie ihn/sie über das weitere Vorgehen. Versprechen Sie nichts, was Sie nicht halten können (z.B. niemandem davon zu erzählen). Sorgen Sie dafür, dass er/sie sich nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt (z.B. durch Sonderbehandlung, Heimschicken).

*WICHTIG: Machen Sie dem/der Betroffenen klar, dass der Vorfall nicht geheim gehalten werden kann, sondern Abhilfe geschaffen werden muss.*

## **7.3. Sachverhalt dokumentieren**

Protokollieren Sie genau und zeitnah, was Ihnen berichtet wurde bzw. was Sie gehört oder gesehen haben. Vermeiden Sie eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen überlegen Sie, auf welchen Beobachtungen diese beruhen und dokumentieren Sie entsprechende Anhaltspunkte.

*WICHTIG: Halten Sie sich strikt an Tatsachen, damit eigene Wertungen nicht den Sachverhalt verfälschen.*

## **7.4. Rat und Unterstützung holen**

Wenden Sie sich direkt an die diözesane Hotline oder eine andere Beratungsstelle. Auch, wenn Sie unsicher sind, ob Ihre Vermutung berechtigt ist, können Fachkräfte Ihnen helfen, Ihre Beobachtungen zu sortieren. Sie beraten Sie, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind und welche Stellen informiert werden müssen.

*WICHTIG: Bleiben Sie bei der Darstellung sachlich und halten Sie sich weiterhin an die beobachteten oder berichteten Tatsachen.*

## **Diözesane Hotline 0 84 21 / 50 500**

Beauftragte zur Koordinierung der Präventionsarbeit im Bistum Eichstätt  
Frau Gabriele Siegert, 0 91 22 / 63 13 83 1, gsiegert@bistum-eichstaett.de

## **8. Veröffentlichung und Evaluierung**

Dieses Präventionskonzept ist in Papierform allen Personen gleichermaßen zugänglich. Gleichzeitig ist es zugänglich über die Homepage der Pfarreien Dollnstein und Mönsheim/Ensfeld innerhalb der jeweiligen Internetauftritte.

Entscheidend ist, dass das Präventionskonzept immer wieder in Erinnerung gerufen wird, um dessen Schutzwirkung für Betroffene dauerhaft sicher zu stellen und damit das Konzept „Kultur der Achtsamkeit“ in der Gesellschaft gelebt wird.

Die Wirkung des Konzeptes bedarf einer Evaluierung und Weiterentwicklung in regelmäßigen Abständen nach Bedarf, spätestens alle 4 Jahre.

## **9. Inkraftsetzung**

Dieses Präventionskonzept wurde von allen Verantwortlichen und Gremien geprüft, beschlossen und unterschrieben. Es tritt am 28.5.2021 in Kraft.

Christoph Wölfle, Pfarrer; Hannelore Fritsch, PGR-Vorsitzende Dollnstein; Herbert Bauch, PGR-Vorsitzender Ensfeld; Bernd Wenninger, PGR-Vorsitzender Mönsheim; Christian Spiegl, Kirchenpfleger Breitenfurt; Richard Böll, Kirchenpfleger Dollnstein; Stefan Heckl, Kirchenpfleger Eberswang; Franz Kruck, Kirchenpfleger Ensfeld; Jürgen Bauernfeind, Kirchenpfleger Mönsheim/Altendorf; Peter Haarnagell, Kirchenpfleger Mühlheim.